

## WIRKUNGSWEISE:

Der Wirkstoff Brodifacoum gehört zur Gruppe der Antikoagulantien. Er hebt die Gerinnungsfähigkeit des Blutes auf und erzeugt innere Blutungen. Zur Abtötung der schädlichen Nager kann die einmalige Aufnahme einer ausreichenden Menge des Fertigmödes Brodifacoum genügen. In der Regel tritt die Wirkung nach ca. 4–8 Tagen ein. Der Köder enthält einen Bitterstoff, der das Mittel für Menschen und Haustiere ungenießbar macht und so das Risiko einer versehentlichen Aufnahme verringert.

## ANWENDUNG DEUTSCHLAND: DE-2013-A-14-00018

Für sachkundige Verwender (Sachkunde gemäß Anh. 1 Nr. 3 GefStoffV, PfSchSachKV, §4TierSchG (ab 01.07.14 nur in Verbindung mit besonderer Sachkenntnis, zertifiziert), oder mit besonderer Sachkenntnis (zertifiziert) durch Besuch eines Lehrgangs mit folgenden Inhalten: Verhalten/Biologie von Nagern, Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten/Mäusen, Bekämpfung von Nagetieren (Gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung), Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien), Gefahren/Risiken bei Verwendung von Rodentiziden für Mensch/Umwelt und Techniken zur Risikominderung, Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation, Verhalten von Ratten in der Kanalisation) für den hygienebedingten Vorratsschutz, Lebensmittel-, Gesundheits-, Materialschutz und Tierhygiene.

## ANWENDUNG ÖSTERREICH: AT/2015/Z/00226/14

Bei der Verwendung dieses Rodentizids sind die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verwendung durch berufsmäßige Verwender ohne Konzession sowie konzessionierte Schädlingsbekämpfer mit dem Ziel des Gesundheits-, Material- sowie des Vorrats- und Lebensmittelschutzes. Berufsmäßigen Verwendern ohne Konzession ist die Anwendung nur in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) gestattet. Zum Nachfüllen dürfen nur ungeöffnete Portionsbeutel verwendet werden. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen den Köder auch in anderen verdeckten Köderstationen auslegen. Lose Pellets aus dem Originalgebinde mittels Dosierhilfe direkt an die Köderstelle geben (Umschütten vermeiden). Nicht im Garten oder entfernt von Gebäuden auslegen. Die Köderstation ist mit der Aufschrift "Achtung, Rodentizid!" zu kennzeichnen.

## ALLGEMEINE ANWENDUNG:

Folgende Anwendungsbereiche sind zugelassen; Wanderratten: Innenraumanwendung, sowie im Außenbereich (in und um Gebäude, Kanalisation); Hausmaus: im Innenraum und im Außenbereich (in und um Gebäude). Die Köder müssen an den Befallsstellen und nahe der Nistplätze in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Kinder oder Nicht-Zielorganismen auf ein Minimum beschränkt ist. Dies beinhaltet auch die Aufstellung von Köderstationen zum Schutz von Kindern und Nicht-Zielorganismen. Bei Auslegung der Köder in der Kanalisation ohne Köderstationen müssen die Köderbeutel so befestigt werden, dass kein leichtes Wegspülen oder eine rasche Verschleppung durch die Zieltiere möglich ist. Köder sind oberhalb des Hochwasserpegels zu befestigen. Die Köder sind so zu sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in Bereichen, wie z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektro- und Hochspannungsschranken, Hohlräumen in Wänden und Wandverkleidungen, die für Kinder und Nicht-Zielorganismen nicht zugänglich sind, ist eine verdeckte Köderauslegung ohne Köderstationen zulässig. Während der Anwendung des Biozid-Produktes muss regelmäßig nach den durch die Anwendung des Biozids bereits abgetöteten Zielorganismen gesucht und für deren Beseitigung gesorgt werden. Dies muss mindestens so oft geschehen, wie Köder kontrolliert oder nachgelegt werden. Dabei sind die lokalen Anforderungen an die Entsorgung von Tierkadavern zu beachten. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind alle ausgelegten Köder fachgerecht zu entsorgen. Während der Verwendung des Biozid-Produktes sind die betroffenen Gebiete entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung durch Antikoagulantien im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzliche Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden können, zu machen. Antikoagulantien nicht als Permanent-Köder verwenden. Zum Nagetiermonitoring sind giftfreie Köder,

Mind. haltbar: siehe Aufdruck  
CH.-B.: siehe Aufdruck

# Detia®

## PROFESSIONAL



# FERTIGKÖDER BRODIFACOU M

Gebrauchsfertiger Getreideköder (Granulat) zur sicheren Bekämpfung von Wanderratten in der Innenraumanwendung und im Außenbereich (in und um Gebäude, Kanalisation), sowie von Hausmäusen im Innenraum und im Außenbereich (in und um Gebäude)

**Wirkstoff:** 0,05 g/kg (0,005%) Brodifacoum (Antikoagulant) mit Bitterstoff  
*Biozid-Zulassungs-Nr.: DE-2013-A-14-00018 und AT/2015/Z/00226/14*

**In Deutschland:** Gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz als Mittel für behördlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung von Wanderratten in Raum, Tierstall und Freiland (amtl. Kenn-Nr. B-0257-00-00) sowie von Wanderratten in der Kanalisation (amtl. Kenn-Nr. B-0257-00-01) anerkannt.

## Inhalt: 10 kg (50 x 200 g)

Überwachungsgeräte oder Fallen zu verwenden. Wenn Antikoagulantien verwendet werden, ist sicherzustellen, dass die Köderstellen zu Beginn der Bekämpfungsmaßnahme möglichst täglich und später wöchentlich kontrolliert werden und alte Köder wenn nötig durch neue ersetzt werden. Lose Granulate aus dem Originalgebinde mittels Schöpfergärd direkt in die Köderstelle geben (Umschütten vermeiden). Die Bekämpfungsmaßnahme ist gemäß den Anweisungen auf dem Etikett durchzuführen, bis der Befall vollständig beseitigt ist.

## SICHERHEITSHINWEISE/VORSICHTSMASSNAHMEN:

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen ([www.detia-schädling24.de/Produkte/Rodentizide](http://www.detia-schädling24.de/Produkte/Rodentizide)). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für Kinder und Haustiere unter Verschluss unerreichbar aufbewahren und anwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Das Produkt darf niemals wahllos ausgelegt werden. Köderstellen vor Nicht-Zielorganismen und Wasser schützen. Nicht offen auslegen/ausbringen. Berührung mit der Haut vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen, Auge langsam und vorsichtig mit Wasser 15–20 min. lang spülen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken kein Erbrechen hervorrufen, bevor die Giftnotrufzentrale oder Arzt dies angewiesen hat. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Bei der Handhabung des Produktes und Entsorgen der Kadaver geeignete Schutzhandschuhe tragen z.B. HYGOSTAR® NITRIL PROFESSIONAL 0,4 mm stark, aus Nitril, AQL 1,5. Nach der Bekämpfung sofort Hände waschen, kontaminierte Kleidung wechseln und vor dem erneuten Tragen waschen. Beim Einsammeln von Köderresten Schutzhandschuhe tragen. Staub nicht einatmen. Köderboxen mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen oder feucht auswischen. Der Fertigmöde Brodifacoum ist gefährlich für Wildtiere. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Die im Merkblatt gelisteten Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung sind einzuhalten.

## ERSTE-HILFE-MASSNAHME:

Achtung Rodentizid! Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen! Bei Unfall, Unwohlsein und Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Gegenmittel: Vitamin K1 (unter ärztlicher Kontrolle) **Vergiftungsnotrufzentrale Österreich:** +43 1 406 43 43

## AUFWANDMENGE:

Wanderratten: 200 g pro Köderstation im Abstand von 5–10 m;  
Hausmaus: 20–50 g pro Köderstation im Abstand von 2–3 m anbietet.

## AUFBEWAHRUNG UND ENTSORGUNG:

Kühl und trocken und nur in der Originalverpackung lagern. Verpackungen nicht wiederverwenden. Produkt darf weder wiederverwendet noch wiederverwertet werden. Anfallende Mittelreste (Abfallschlüssel 20 01 19) und Verpackungen mit schädlichen Restinhalten (Abfallschlüssel 15 01 10) sind gemäß der abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Abfallschlüssel für Österreich: Önorm S 2100: 53103g. Anfallende Kleinmengen zur Sammelstelle für Haushaltschemikalien, bzw. der Problemstoffsammelstelle bringen. Kommunale Vorschriften beachten. Die Entsorgungsmethoden sollten keine Nicht-Zielorganismen in Gefahr bringen.

Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflussbereiches erfolgt, übernehmen wir eine Haftung nur für einwandfreie Qualität zum Tag der Lieferung.

Zulassungsinhaber:  
Detia Freyberg GmbH  
Dr.-Werner-Freyberg-Str.11  
D-69514 Laudenbach  
Tel.: +49 (0) 6201/708-0

**Detia Garda GmbH | Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11  
D-69514 Laudenbach | Tel.: +49 (0) 6201/708-0**

Merkblatt:

